

28/09/18

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
pA Rathaus
9500 Villach

Villach, am 28. September 2018

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 42 des Villacher Stadtrechts
an den GEMEINDERAT der Stadt Villach.

Betrifft: Sozialcard

Die Stadt Villach bietet für Menschen in schwierigen Lebenslagen im sozialen Bereich diverse Förderungen, Zuschüsse und Unterstützungsmöglichkeiten. Zur Steigerung der Treffsicherheit und Zweckmäßigkeit der durchgeführten Leistungen wäre die Umstellung auf zweckgebundene Sachgutscheine bzw. Leistungen die auf eine sogenannte Socialcard (nach dem Vorbild der Stadt Graz) gebucht werden, sicherlich zielführend bezüglich zielgerichteter, direkterer Hilfe aber auch höhere Transparenz seitens der widmungsgemäßen Verwendung als auch einem geringeren bürokratischen Aufwand und schnellerer Verfahrensabwicklung. Selbstverständlich ohne Verringerung oder Kürzung der gebotenen Leistungen. Leistungen wie die Kindergarten- und Schülerbeihilfen als auch die Sozial- und Gesundheitszuschüsse könnten somit direkt in Form von Gutscheinen oder direkten Sachleistungen ohne Verzögerungen auf die Karte gebucht werden, anstelle von Geldbeträgen, die den Antragstellern überwiesen werden. Dieses System kann dann natürlich jederzeit auch auf zeitlich Begrenzte Aktionen angewendet werden und würde diesbezüglich auch einen Bürokratieabbau bedeuten sowie eine Vereinfachung und weitere Digitalisierung der nötigen Amtswege.

Die Gemeinderäte der ÖVP und der FPÖ stellen daher folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Planung, Umsetzung und Einführung einer Sozialcard nach dem Vorbild der Stadt Graz für alle Sozialleistungen und Unterstützungen der Stadt Villach.



Handwritten signatures in blue ink, including names like "G. Vorn" and "P. ...".